99010019001001

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung

Heruntergeladen am 13.06.2025
https://fimportal.de/services/99010019001001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung, Aufenthaltserlaubnis, Sprachkenntnisse, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Arbeitsplatzangebot, Anerkennungsverfahren, Zustimmung, Ausländische Berufsqualifikationen, Einwanderung, Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennungspartnerschaft, Einreise
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (individuell, 010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16d.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit einer Beschäftigung in Deutschland anerkennen zu lassen.
Volltext	Haben Sie vor, Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation oder Ihren ausländischen Hochschulabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen? Dann können Sie sich in Deutschland qualifizieren, um Ihre fehlenden theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erwerben. Diese Qualifizierung ist auch im Zuge einer Beschäftigung in Deutschland möglich.

Modul	Sachverhalt
	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit der Qualifizierung im Rahmen einer Beschäftigung erhalten, wenn sie sich dazu verpflichten, den Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit oder die Erteilung der Berufsausübungserlaubnis zu stellen. Sie müssen das Anerkennungsverfahren in Deutschland aktiv mitgestalten und ein konkretes Arbeitsangebot oder einen Arbeitsvertrag vorweisen. Die Bundesagentur für Arbeit muss Ihrer Beschäftigung zustimmen. Im Rahmen der Zustimmung prüft sie unter anderem, ob die Beschäftigung nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen erfolgt als die Beschäftigung vergleichbarer inländischer Beschäftigter. Sie prüft, • ob in einem nicht-reglementierten Beruf eine qualifizierte Beschäftigung erforderlich ist oder • ob in einem reglementierten Beruf eine Berufsausübungserlaubnis erforderlich ist und hier eine nicht-qualifizierte Beschäftigung ausgeübt werden soll. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) muss Ihnen bestätigen, dass Sie über eine der folgenden ausländischen Berufsqualifikationen verfügen: • mindestens zwei-jährige Ausbildung oder • Hochschulabschluss, der in dem jeweiligen Staat anerkannt ist Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist befristet. Sie wird für die Dauer der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), höchstens jedoch für ein Jahr erteilt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Erteilung Aufenthaltserlaubnis: 100,00 EUR Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e) 8 Woche(n) Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/anerkennung-berufsqualifikationen/ https://www.make-it-in-germany.com/de/ https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/recognition/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung • Aufenthaltserlaubnis auf Basis einer Anerkennungspartnerschaft • Voraussetzungen: • deutsche Sprachkenntnisse, die in der Regel Niveau A2 entsprechen • Arbeitsvertrag sowie konkretes Arbeitsplatzangebot zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung • in reglementierten Berufen ist nicht-qualifizierte Beschäftigung möglich • Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung zustimmen • privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber, zum Beispiel: • Verpflichtung der antragstellenden Person, nach Titelerteilung einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit zu stellen • Ermöglichung von Qualifizierungsmaßnahmen

Modul	Sachverhalt
	durch den Arbeitgeber • Eignung des Arbeitgebers zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen • Bestätigung durch Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) über das Vorliegen einer ausländischen Berufsqualifikation: • mindestens zwei-jährige Ausbildung oder • Hochschulabschluss, die in dem jeweiligen Staat anerkannt sind • Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist befristet, sie wird für die Dauer der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), höchstens jedoch für 1 Jahr erteilt. • für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an, der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde • zuständig: zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	